

**Vorlage Nr. 19/338-L**  
**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 31.05.2017**

**Evaluation der zentralen Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben**

**A. Problem**

Am 21.04.2015 beschloss der Senat die Verordnung über die Organisation von Bauvergaben durch eine zentrale Service- und Koordinierungsstelle (BremBauvergabeV) und bat den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, dem Senat zum 30. April 2017 eine ausführliche Evaluierung der Arbeit der zentralen Service- und Koordinierungsstelle und der Rechtsverordnung vorzulegen. Die zentrale Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben hat dem Senat den Evaluationsbericht am 2. Mai 2017 vorgelegt.

**B. Lösung**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen erhält den Bericht zur Kenntnis (Anlage 1).

**C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Der Evaluationsbericht hat keine finanziellen, keine personalwirtschaftlichen und auch keine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern.

**D. Negative Mittelstandsbetroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

**E. Beschluss**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt von dem vom Senat beschlossenen Bericht zur Evaluation der Arbeit der zSKS Kenntnis.

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.05.2017**  
**„Evaluation der zentralen Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben“**

**A. Problem**

Am 21.04.2015

beschloss der Senat die Verordnung über die Organisation von Bauvergaben durch die zentrale Service- und Koordinierungsstelle (BremBauvergabeV) sowie die Ausfertigung der Verordnung und deren Verkündung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen und bat den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, dem Senat zum 30. April 2017 eine ausführliche Evaluierung der Arbeit der zentralen Service- und Koordinierungsstelle und der Rechtsverordnung vorzulegen. Dem Senat sind hierbei konkrete Beschlussvorschläge zur Weiterentwicklung der zentrale Service- und Koordinierungsstelle sowie zur Novellierung der Rechtsverordnung vorzulegen.

Mit dieser Vorlage kommt der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Bitte des Senats nach.

**B. Lösung**

Die bei dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angesiedelte zentrale Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben (zSKS) hat die Wahrnehmung und die Auswirkungen ihrer Tätigkeit mittels eines Fragenkatalogs unter den öffentlichen Auftraggebern und Bietervertretern evaluiert. Die Auswertung der Rückmeldungen wird in dem als Anlage 1 beigefügten Bericht dargestellt (II).

Die Evaluation hat ergeben, dass die Tätigkeit der zSKS von den Vergabestellen überwiegend als engagiert, kompetent und hilfreich wahrgenommen wird. Sie stützt die Feststellung, dass sich die Einrichtung einer zentralen Service- und Koordinierungsstelle für die Vergabe von Bauleistungen bewährt hat. Die zentrale Einheit wird ihre Arbeit daher dauerhaft fortsetzen und schlägt vor, diese auszubauen. Korrespondierend mit den Ergebnissen der Evaluation wird die zSKS Ihre in die Zukunft gerichtete Arbeitsweise dahingehend prüfen, wie sich die Arbeitsergebnisse der zSKS weiter konkretisieren lassen, um sie für den Vergabepraktiker leichter handhabbar zu machen und so die Auswirkung auf die Vergabepaxis zu erhöhen. Darüber hinaus wird die zSKS prüfen, inwieweit sie die ihr durch die BremBauvergabeV eingeräumten Kompetenzen weiter ausschöpfen kann.

Schließlich werden Perspektiven für die Weiterentwicklung der zSKS aufgezeigt (III.). Diese bestehen in der Ausweitung der Kompetenzen auf den Bereich der Dienstleistungen.

**C. Alternativen**

Keine Alternativen

## **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Kenntnisnahme des Berichts hat keine finanziellen Auswirkungen.

Quantifizierbare Einsparungen wurden im Evaluationszeitraum noch nicht festgestellt. Der in der Senatsvorlage vom 24.03.2015 (Erlass der Bremischen Verordnung über die Organisation von Bauvergaben) festgestellte Personalbedarf von zwei Vollzeitäquivalenten (Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt) besteht fort. Die Finanzierung des Personalbedarfes wird durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in die Beratungen zum Haushalt 2018 / 2019 eingebracht.

In dem Bericht wird eine Ausweitung der Kompetenzen auf den Dienstleistungsbereich in Aussicht gestellt. Zusätzlich zu einer weiteren Zunahme der bereits jetzt in geringem Umfang durchgeführten Beratung wären in diesem Falle auch Rahmenbedingungen für Vergabeverfahren über Dienstleistungen (z.B. Formulare, einheitliche Vertragsbedingungen, Vorgaben für die Erstellung von Leistungsbeschreibungen, Themenblätter (soweit abweichend von Bauvergaben), Veranstaltungen) durch die zSKS vorzugeben. Der diesbezüglich zu erwartende Aufwand könnte aufgrund der größeren Heterogenität der zu beschaffenden Leistungen eher noch umfangreicher sein, als für den Bereich der Bauleistungen. Die Ausweitung der Kompetenzen der zSKS auf den Bereich der Dienstleistungen bedeutet daher einen Aufwand, dessen Umfang noch festzustellen und dessen Finanzierung noch zu klären ist.

Von der Vorlage sind Frauen wie Männer gleichermaßen betroffen, eine Gender-Relevanz liegt nicht vor.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit SF und SUBV abgestimmt. Die Abstimmung mit der SK wurde eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister zur Veröffentlichung geeignet.

Datenschutzrechtliche Bedenken nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen nicht.

## **G. Beschlussvorschlag**

Der Senat nimmt den Evaluationsbericht zur Kenntnis.

**Anlage 1 zur Senatsvorlage  
Zentrale Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben (zSKS) -  
Evaluation**

– Evaluationszeitraum 1. Mai 2015 bis 30. April 2017 –

**Inhalt**

I. Grundlagen .....	1
II. Evaluation .....	2
1. Auswertung .....	3
2. Reflexion der Ergebnisse .....	6
III. Perspektive .....	7
IV. Ergebnis.....	8
V. Weiterentwicklung der zSKS und der BremBauvergabeV .....	8

Am 21.04.2015

**beschloss der Senat die Verordnung über die Organisation von Bauvergaben durch die zentrale Service- und Koordinierungsstelle (BremBauvergabeV) sowie die Ausfertigung der Verordnung und deren Verkündung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen und**

**bat den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, dem Senat zum 30. April 2017 eine ausführliche Evaluierung der Arbeit der zentralen Service- und Koordinierungsstelle und der Rechtsverordnung vorzulegen. Dem Senat sind hierbei konkrete Beschlussvorschläge zur Weiterentwicklung der zentralen Service- und Koordinierungsstelle sowie zur Novellierung der Rechtsverordnung vorzulegen.**

**I. Grundlagen**

Auf Grundlage der durch den Senat am 21.04.2015 beschlossenen, auf § 4 Abs. 2 BremTtVG beruhenden BremBauvergabeV, wurde die zentrale Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben (zSKS) formal zum 01.05.2015 eingerichtet. Organisatorisch ist die zSKS beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angebunden (§ 3 Abs. 1 BremBauvergabeV). Die mit Schaffung der zSKS verfolgte Zielsetzung ist es, „das Vergabewesen überschaubar zu gestalten, das Vergabeverfahren so zu gestalten, dass mittlere Unternehmen am Wettbewerb

teilnehmen können und das Vorgehen der öffentlichen Auftraggeber so weit wie möglich zu vereinheitlichen“ (§ 3 Abs. 2 BremBauvergabeV).

Die zSKS hat ihre Arbeit im Laufe des Jahres 2016 aufgenommen. Der Senat hatte mit der Einrichtung der zSKS deren Besetzung mit zwei Vollzeitäquivalenten beschlossen, die mit Verzögerungen besetzt wurden. Die zSKS konnte am 15.02.2016 zunächst einen, am 01.08.2016 dann eine weitere Mitarbeiterin gewinnen.

Die zSKS hat sich im Rahmen eines, auch der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der Sitzung vom 26.10.2016 zur Kenntnis gegebenen Maßnahmenplans zunächst der nachfolgend dargestellten Aufgaben angenommen:

- **Bereitstellung von Vergabeformularen** (Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828, § 3 Abs. 2 i.V.m. § 2 Nr. 2 BremBauvergabeV),
- **Verfassen eines Vergabeleitfadens** (Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828, § 3 Abs. 2 i.V.m. § 2 Nr. 1 BremBauvergabeV),
- **Verfassen von Themenblättern** zu verschiedenen, von Auftraggeber- bzw. Bieterseite gewünschten Themen (Bürgerschaftsbeschlüsse Drs. 19/191, 18/828, § 3 Abs. 2 i.V.m. § 2 Nr. 1 BremBauvergabeV),
- **Veranstaltungen** für alle Vergabestellen im Land Bremen über aktuelle Themen (§§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 2, 4, 5 BremBauvergabeV),
- **Einzelfallberatung** zu rechtlichen Fragen im Vergabeverfahren (Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828, §§ 4 Abs. 2, 3 Abs. 2, 4 BremBauvergabeV),
- **Entwicklung vermittelnder Lösungen** („Vermittlung“) (Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/828, § 4 Abs. 2 BremBauvergabeV),
- **Allgemeine Informationsarbeit zu vergaberechtlichen Themen**, z. B. durch Rundschreiben mit Anwendungshinweisen. (§ 3 Abs. 2 BremBauvergabeV).

Die Auswahl der Themen, die in den Themenblättern behandelt wurden, beruhen auf Gesprächen mit den großen Vergabestellen (wie z.B. IB und WFB) sowie auf Gesprächen mit den Verbänden der Auftragnehmerseite.

## II. Evaluation

Zu den sechs erstgenannten Bereichen wurde mittels eines Fragenkatalogs die Wahrnehmung der Tätigkeit der zSKS unter den Akteuren auf Auftraggeber- und Bieterseite evaluiert. Hierzu wurde jeweils die Kenntnis der jeweiligen Aktivitäten, der Umfang der Nutzung, die Zufriedenheit mit den jeweiligen Aktivitäten, die Relevanz für die Vergabepaxis der jeweiligen Vergabestelle und allgemeine Anregungen abgefragt. Empfänger des Fragenkatalogs waren alle öffentlichen Auftraggeber (Ressorts, Ämter, Eigenbetriebe, Gesellschaften, Anstalten und Körperschaften (z. B.

Universität und Hochschulen) im Land Bremen sowie Interessensvertreter der Bieter (Kammern, Verbände). Die erhaltenen Rückmeldungen kamen vornehmlich von größeren Vergabestellen, bzw. von Vergabestellen, welche im vergangenen Jahr bereits häufiger oder regelmäßig die Leistungen der zSKS in Anspruch genommen haben.

## **1. Auswertung**

Die Auswertung der Rückmeldungen ergab, dass die Tätigkeit der zSKS 100 %<sup>1</sup> der Antwortenden bekannt ist und dass die zSKS seit ihrer Einrichtung von den Vergabestellen (knapp 55 %) grundsätzlich als sehr positive, kompetente, engagierte und/oder wertvolle Unterstützung wahrgenommen wird. Mehrere Rückmeldungen<sup>2</sup> weisen differenzierte Kritikpunkte auf, die sich sowohl auf die rechtliche Komplexität und die notwendige Abstraktion der von der zSKS aufgegriffenen Themen als auch auf spezifische technische/handwerkliche Punkte bei der Arbeit der zSKS beziehen. Die sehr undifferenzierte und auf das gesamte bremische Vergabewesen abzielende Rückmeldung eines Bietervertreters zeigt jedoch auch deutlich, dass bei einigen Adressaten noch Vorbehalte gegen die Tätigkeiten der zSKS insgesamt bestehen und offensichtlich noch Aufklärung hinsichtlich der Aufgaben, Arbeitsweise und Kompetenzen der zSKS erforderlich ist.

Die zSKS wird von 80 % Vergabestellen kontaktiert, wenn die rechtliche Einschätzung besonderer bauvergaberechtlicher Fallkonstellationen gefragt ist, inhaltliche Fragen zur Erstellung der Vergabeunterlagen bestehen und/oder eine Empfehlung hinsichtlich der rechtssicheren Durchführung von Vergabeverfahren benötigt wird. Inhaltlich wird Optimierungsbedarf darin gesehen, dass die zSKS ihre Tätigkeit noch mehr auf die Vergabepaxis ausrichtet (z.B. Fallbeispiele, -besprechungen, Informationen über im Land Bremen existierende Standards der Vergabepaxis) (ca. 25 %), die eVergabe stärker begleitet und auch den Sektorenbereich stärker in den Fokus nimmt (ca. 20 %). Gewünscht wurde auch die Erstellung von Musterbeispielen für Leistungsbeschreibungen und Wertungsmatrizen sowie Hinweis-/Checklisten für die Vergaben mit weniger formstrenghem Verfahren (27 %). Hinsichtlich der Auffindbarkeit der von der zSKS veröffentlichten Informationen wird noch Verbesserungsbedarf gesehen (ca. 85 % werden erreicht, merken jedoch an, dass teilweise gesucht werden müsse). Die Auffindbarkeit wird sich im Zuge der Neugestaltung der Internetpräsenz des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erheblich verbessern.

Bei der Durchführung von Vergabeverfahren ist der Grundsatz der Transparenz zu beachten und dafür zu sorgen durch die Herstellung möglichst großen Wettbewerbs

---

<sup>1</sup> Die Prozentangaben sind aus den erhaltenen inhaltlichen Rückmeldungen errechnet.

<sup>2</sup> Diese Aussage lässt sich prozentual nicht genau beziffern, da sich diese Aussage auf den gesamten Fragebogen bezieht und teilweise mehrfach Vorschläge gemacht wurden.

wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen. Als Ausfluss dieser zu beachtenden Vorgaben werden Vergabeverfahren in formalisierten Verfahren durchgeführt. Diese Formalisierung macht die Nutzung von standardisierten **Formularen** unerlässlich. Die Tätigkeit der zSKS dient dem Ziel, Vergabeverfahren so weit wie möglich zu vereinheitlichen. Hierdurch soll das Verfahren überschaubar gestaltet und weiter vereinheitlicht werden, um es für alle am Verfahren Beteiligten zu vereinfachen und so gerade auch mittleren Unternehmen zu ermöglichen am Wettbewerb teilnehmen zu können (§ 3 Abs. 2 BremBauvergabeV). Daher hat sich die zSKS dem Thema des Formularwesens vorrangig angenommen. Im Februar wurde nun ein vollständig überarbeiteter Formularsatz veröffentlicht, welcher neben den Formularen für den Hochbau (VHB) ebenfalls die Formulare für den Tiefbau (HVA) enthält. In diesem Formularsatz werden die technischen Anregungen der Vergabestellen umgesetzt. Die Formulare sind jetzt vollständig im PDF-Format am PC ausfüllbar. Dies dient einer Arbeitserleichterung sowohl auf Auftraggeber-, als auch auf Bieterseite. Insbesondere ist hierdurch ein wichtiger Schritt in Richtung medienbruchfreie, elektronische Vergabe getan.

Zur weiteren Vereinfachung des „Navigierens“ in den Formularsätzen wurde ergänzend ein Formular-Kompass entwickelt, welcher die notwendigen Formulare in Abhängigkeit von Leistungsart und Verfahrensart benennt. Es wird derzeit geprüft, ob und wie sich dieser Formular-Kompass zur weiteren Vereinfachung des Auswahlprozesses automatisieren lässt. Angestrebt ist eine Weiterentwicklung zu einer Anwendung, in der nach der Beantwortung weniger Fragen zum konkreten Vergabeverfahren ein auf den Antworten basierendes Formularpaket zusammengestellt wird, welches dann nur noch entsprechend auszufüllen ist.

Der veröffentlichte **Leitfaden** ist 86 % der Vergabestellen bekannt und wird teilweise (40 %) begleitend zur Durchführung von Vergabeverfahren genutzt. Positiv hervorgehoben wird die kurze und prägnante Darstellung, welche entsprechend der Konzeption des Leitfadens durch die Themenblätter ergänzt wird (ca. 45 %). Gleichwohl ließ der Leitfaden vereinzelt noch Fragen offen (ca. 13 %). Die gesondert gewünschte Darstellung einfacher Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich wird beispielsweise künftig durch das Themenblatt „Freihändige Vergabe – Beschränkte Ausschreibung“ abgedeckt. Teilweise werden Anregungen für eine Optimierung des Layouts des Leitfadens gegeben. Hierzu ist vorgesehen, den Leitfaden als interaktive Anwendung auf der neuen Internetpräsenz des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, welche für Ende April 2017 vorgesehen ist, zu integrieren.

Die zSKS hat bislang darauf verzichtet, einheitliche Vertragsbedingungen, Verfahrens- und Formvorschriften zu erlassen, die für alle öffentlichen Auftraggeber verbindlich sind (§ 3 Abs. 3 BremBauvergabeV). Dies hat zum Hintergrund, dass die zSKS die möglicherweise vorhandenen guten Gründe für unterschiedliche Verfahrensweisen bei den Vergabestellen nicht von vornherein kennt. Die zSKS hat

daher entschieden, die für viele Vergabestellen relevanten Themen zunächst in **Themenblättern** aufzuarbeiten, darin Entscheidungs- und Handlungsspielräume offenzulegen und insbesondere unnötig bürokratische Vorgehensweise als solche zu benennen und Alternativen aufzuzeigen.

Die Evaluation hat gezeigt, dass nahezu alle bisher veröffentlichten Themenblätter von knapp 50 % der Vergabestellen bei ihrer Vergabetätigkeit auch herangezogen werden. Seitens der zSKS ist vorgesehen, die Themenblätter kontinuierlich weiter zu entwickeln und diese mit praktischen Inhalten/Beispielen zu konkretisieren. Am Ende der Entwicklung der Themenblätter werden schließlich verbindliche Handlungsanweisungen stehen, weshalb die Vergabestellen und die Bietervertreter stets einbezogen und zur Bereitstellung von Sachverhalten aus ihrer Praxis eingeladen werden. In ihren aktuellen Fassungen wird von Vergabestellen (20 %) zu manchen Themenblättern angemerkt, dass sie sehr abstrakt und daher schwer verständlich seien. Dies deckt sich mit der oben dargestellten generellen Forderung der Befragten nach mehr Fallbeispielen/Fallbesprechungen. Allerdings dienen die Themenblätter vielfach gerade auch dazu, den Vergabestellen mögliche Spielräume darzustellen, ein gewisser Grad an Abstraktion ist daher unerlässlich. Gleichwohl werden, soweit möglich, bereits heute konkrete Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Nachfragen der Vergabestellen zu den Themenblättern wurden nach dem Ergebnis der Evaluation stets zufriedenstellend beantwortet (Rückfragen kamen von ca. 25 % der die Themenblätter nutzenden Vergabestellen). Die Befragten haben zudem im Rahmen der Evaluation Themen für weitere Themenblätter aufgeworfen, wie z. B. Vorgehen bei der Auftragswertschätzung, Vergabe von Planungsleistungen, Umgang mit Bieter-/Arbeitsgemeinschaften oder Optionen/Bedarfspositionen.

Auf Auftraggeber-, aber auch auf Auftragnehmerseite fand das Themenblatt Abgrenzung von Straßen- und Galabautätigkeiten besondere Beachtung. In diesem wurden die in der Praxis seit langem bestehenden Unsicherheiten durch Darstellung der Rechtslage und eines Prüfschemas aufgegriffen.

Die von der zSKS angebotenen **Veranstaltungen** für die Vergabestellen werden ganz überwiegend (ca. 85 %) sehr positiv bewertet (Inhalt, Art der Präsentation, Unterlagen, Praxisorientierung). Große Resonanz fanden insbesondere die beiden Termine für einen sogenannten „Vergabe-Jour-Fixe“, die im Haus des Reichs mit jeweils mehr als 90 Teilnehmern aus Bremen und Bremerhaven stattfanden. Gegenüber der zSKS wurde bereits von verschiedenen Stellen der Wunsch geäußert, die Frequenz der Jour-Fixe-Termine weiter zu steigern (ca. 55 %), um die Themendichte je Veranstaltung zu reduzieren und mehr Raum für praxisbezogene Diskussionen, ggf. auch an Fallbeispielen zu erhalten. Vereinzelt (ca. 13 %) wird der Ablauf in kleineren Gruppen gewünscht, um etwa auf Besonderheiten, die nur bestimmte Vergabestellen wie z. B. Sektorenauftraggeber betreffen, intensiver eingehen zu können. Über die an alle bremischen Vergabestellen Termine hinausgehend melden die Vergabestellen (40 %) auch Bedarf an zusätzlichen für

bestimmte Personenkreise konzipierten Veranstaltungen (die zSKS hat hier in der Vergangenheit z.B. für die Innenrevisoren einen Fachvortrag durchgeführt) an, diese sollten z.B. im Rahmen interner Fortbildungen einzelner Vergabestellen/einzelner Gruppen von Vergabestellen stattfinden, ggf. auch unterteilt je nach dem jeweiligen vergaberechtlichen Wissensstand der Beteiligten.

Die zSKS wird sich mit einer Ausweitung des Beratungsangebots und einer thematischen/empfängerorientierten Differenzierung befassen; zum gewünschten verstärkten Praxisbezug ist zu sagen, dass bisher auf die Bitten der zSKS um eigene Einbringung von konkreten Themen/Fragen in die Fachgespräche eine sehr verhaltene Reaktion erfolgte. Auch hier wird die zSKS das Thema mit den Beteiligten noch einmal aufgreifen, um Praxisfälle und die praktischen Erfahrungen der Vergabestellen in ihre Tätigkeit einbeziehen zu können.

Die **Einzelfall-Beratungsfunktion** der zSKS ist umfassend bekannt (100 %) und wird vielfach (60 %) in Anspruch genommen. Die Rückmeldungen von diesen Vergabestellen sind durchweg positiv. Die Rückmeldezeit wurde als zügig gelobt und den als fundiert empfundenen Empfehlungen wurde seitens der Vergabestellen in der Regel gefolgt. Angeregt wurde die Einrichtung einer „FAQ/Beispielseite“ sowie die Empfehlungen der zSKS manchmal noch konkreter aus der Perspektive der Vergabestellen zu fassen (ca. 13 %). Letzteres setzt jedoch neben der juristischen zugleich eine fachliche Expertise/Verantwortlichkeit voraus, welche bei den Vergabestellen in direktem Zusammenhang mit der jeweiligen Ausschreibung, aber nicht in gleichem Maße bei der zSKS zu verorten ist. Selbstverständlich wird sich die zSKS weiterhin um eine verständliche, auf die konkrete Frage zielende Beratung bemühen.

In ihrer Funktion, bei Unstimmigkeiten zwischen Vergabestelle und Bietern **vermittelnde Lösungen** zu entwickeln, hat die zSKS bereits in ersten Verfahren „vermitteln“ können. Gleichwohl war diese Funktion noch nicht allen Vergabestellen bekannt (ca. 45 %). Dies wird zum Anlass genommen, diese Funktion stärker zu bewerben.

## **2. Reflexion der Ergebnisse**

Die Evaluation ist die erste umfassendere Rückmeldung zur Tätigkeit der zSKS. Mit der zSKS wurde eine vollkommen neue Aufgabenform innerhalb der bremischen Verwaltung geschaffen, deren Arbeitsmodi daher zunächst definiert werden mussten. Dementsprechend wurden zunächst Auftaktgespräche mit Vergabestellen und der Auftragnehmerseite geführt, um potentielle Themen für zu erstellende Verfahrens- und Formvorschriften sowie sonstige Erwartungen an die zSKS zu identifizieren. Aufgrund dieser sich aus den Auftaktgesprächen ergebenden Erwartungen und Anforderungen entschied die zSKS ihr weiteres Vorgehen, welches die oben benannten und evaluierten Tätigkeiten umfasste. Die zSKS hat sich, den rechtlichen

Rahmen der BremBauvergabeV beachtend, bei ihrer Tätigkeit bisher auf empfehlende Aussagen beschränkt, da zunächst Erfahrungen mit der Wirkungsweise z.B. der Themenblätter in der Praxis gesammelt werden sollten.

Die Evaluation hat ergeben, dass die Tätigkeit der zSKS von den Vergabestellen überwiegend als engagiert, kompetent und hilfreich wahrgenommen wird, die zSKS jedoch ihre Aufgaben und Kompetenzen teilweise noch stärker, insbesondere auf der Bieterseite, bekannt machen sollte. Das Instrument der regelmäßigen Fachgespräche wird besonders hervorgehoben und eine höhere Frequentierung angeregt. Mit der Einzelfallberatung waren die Inanspruchnehmenden, wie sich aus den Rückmeldungen ergibt, stets zufrieden. Auch der Leitfaden und die Themenblätter wurden als hilfreich empfunden, auch wenn die Themenblätter teilweise als zu komplex und abstrakt befunden wurden. Als übergeordnete Anregung wird von den Befragten der Wunsch geäußert, dass die zSKS Ihre Ergebnisse konkreter und noch mehr aus der Sicht der konkret Betroffenen gestaltet, um diese in der Praxis leichter handhabbar zu machen.

Daher wird die zSKS ihre in die Zukunft gerichtete Arbeitsweise optimieren. Insbesondere wird geprüft werden, wie sich die Arbeitsergebnisse der zSKS weiter konkretisieren lassen, um sie für den Vergabepraktiker leichter handhabbar zu machen und so die Auswirkung z.B. der Themenblätter auf die Vergabepaxis zu erhöhen. Darüber hinaus wird die zSKS prüfen, inwieweit sie die ihr durch die BremBauvergabeV eingeräumten Kompetenzen weiter ausschöpfen kann und gegebenenfalls verbindliche Vorgaben machen wird.

### **III. Perspektive**

Die Evaluation der Tätigkeit der zSKS im Baubereich zeichnet ein insgesamt positives Bild. Die Handreichungen der zSKS werden überwiegend als hilfreich erachtet. Im Rahmen der Evaluation wurde mehrfach angeregt, die Kompetenzen der zSKS auch auf **Dienstleistungen** zu erweitern. Faktisch berät die zSKS im kapazitiv möglichen Rahmen bereits jetzt auch in Dienstleistungs-Vergabeverfahren. Eine perspektivische Erweiterung der Kompetenz auch für Dienstleistungen wird daher als sinnvoll erachtet. Hierdurch würde zugleich dem Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung, die Kompetenz der zSKS bis zum 01.01.2018 auf die Vergabe von Dienstleistungen auszuweiten (S. 23 Zeilen 10-11), nachgekommen. Dies hat zur Konsequenz, dass zusätzlich zu der bereits jetzt in geringem Umfang durchgeführten Beratung auch die Rahmenbedingungen für Vergabeverfahren über Dienstleistungen durch die zSKS vorzugeben wären (z.B. Formulare, Themenblätter soweit abweichend, Veranstaltungen). Der diesbezüglich zu erwartende Aufwand dürfte aufgrund der, im Vergleich zu Bauleistungen, größeren Heterogenität der zu beschaffenden Leistungen eher noch umfangreicher sein, als für den Bereich der Bauleistungen.

#### **IV. Ergebnis**

Im Ergebnis zeigt die Auswertung der Rückmeldungen zum Fragenkatalog bei der durchgeführten Evaluation, dass die Tätigkeit der zSKS ganz überwiegend als positiv und hilfreich wahrgenommen wird. Die öffentlichen Auftraggeber greifen bei der Verfahrensgestaltung zunehmend auf die Angebote der zSKS zurück, was landesweit eine einheitlichere Vorgehensweise der Vergabestellen zur Folge hat. Die zSKS erreicht die Vergabestellen mit Formularen, dem Leitfaden, themenbezogenen Dokumenten sowie einem offensiven Beratungsangebot und legt hierbei insbesondere den Schwerpunkt auf eine mittelstandsfreundliche und möglichst unbürokratische Vorgehensweise. Die unterschiedlichen Leistungsangebote der zSKS sind weitestgehend bekannt und werden überwiegend gut angenommen. Stellenweise besteht noch Optimierungsbedarf, vor allem hinsichtlich der Art der Darstellung der Leistungen der zSKS. Insbesondere prüft die zSKS wie sie ihre Angebote für die Vergabestellen noch praxisgerechter aufbereiten kann.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass sich die Einrichtung einer zentralen Service- und Koordinierungsstelle für den die Vergabe von Bauleistungen bewährt hat. Die zentrale Einheit wird ihre Arbeit dauerhaft fortsetzen und gemäß den nachstehenden Vorschlägen ausbauen.

#### **V. Weiterentwicklung der zSKS und der BremBauvergabeV**

Zur Weiterentwicklung der zSKS werden folgende Änderungen der aktuellen Rechtslage angestrebt:

- Aufgrund der überwiegend positiven Rückmeldungen zur Tätigkeit der zSKS im Baubereich, des im Rahmen der Evaluation mehrfach geäußerten Wunsches und der in gewissem Umfang ohnehin bereits parallel erfolgenden Beratung zu Vergabeverfahren über Dienstleistungen wird in Übereinstimmung mit der Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 – 2019 zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Seite 23, Zeile 10) vorgeschlagen, die Kompetenzen der zSKS auf Dienstleistungen auszuweiten.

Gemäß des sachlichen Anwendungsbereichs der BremBauvergabeV ist die zSKS derzeit ausschließlich hinsichtlich Bauvergaben ermächtigt. Daher ist durch Anpassung der BremBauvergabeV der Kompetenzbereich der zSKS auf Dienstleistungen zu erweitern und selbige namentlich anzupassen. Hierzu ist es jedoch erforderlich, sowohl § 4 Abs. 2 BremTtVG als auch § 1 BremBauvergabeV dergestalt anzupassen, dass die zentrale Koordinierung

von Dienstleistungen (bisher sind hier nur Bauleistungen erfasst) ebenfalls durch die zSKS erfolgt.

- Die Steuerung von Aktiengesellschaften, auch soweit sie im Mehrheitsbesitz der öffentlichen Hand sind, unterliegt nach Bundesrecht anderen Restriktionen als bei anderen öffentlichen Auftraggebern, daher erschien und erscheint es fraglich, ob und wie weitgehend dem Landesgesetzgeber insoweit eine Gesetzgebungskompetenz zukommt. Die in § 3 Abs. 3 S. 2 BremBauvergabeV vorgesehene Befristung in Bezug auf durch die zSKS abzugebende Empfehlungen für Aktiengesellschaften bis zum 30.04.2017 ist daher ersatzlos zu streichen.